# Ausstellungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **03.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

obiger oder verwandter Industrien werden, welche ihre Produkte en gros verkauft. Der Vorstand besteht aus: Johannes Leu, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, Präsident; Otto Jacques Gaßmann, Kaufmannn, von Zürich, in Zürich 1, Vizepräsident; Seligmann Mayer, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 1, Kassier; Hugo Brandeis, Kaufmann, von Lengnau (Aarg.), in Zürich 6; Albert Gerstle, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2; Albert Ullmann, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2, und Emil Jakob, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 6. Als Sekretär ist ernannt: Dr. Cony Stähelin, Rechtsanwalt, von Amriswil (Thurgau), in Zürich 7. Geschäftslokal: Waaggasse 7, Zürich 1.

## Ausstellungswesen.

**Holländische Mustermesse in Utrecht** (24. Februar bis 8. März). (Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft im Haag). Bezugnehmend auf die „Handelsnotizen" in Nr. 306 des „Handelsamtsblattes vom 30. Dezember 1918, empfiehlt die schweizerische Gesandtschaft im Haag (Laan Copes 30) den schweizerischen Besuchern, vor ihrer Abreise ihr möglichst zeitig vertraulich mitzuteilen, für welche holländischen Artikel sie sich speziell interessieren. Die Gesandtschaft wird dann gerne für jeden einzelnen Ansprecher eine Liste der für ihn besonders in Betracht fallenden Fabrikanten ausarbeiten und hier bereit halten. Derart würde nicht nur Zeit gespart, sondern der Besucher vermeidet auch das Risiko, einen ihm vielleicht besonders wichtigen Lieferanten nicht gesehen zu haben.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher anno 1918 die Messen von Utrecht und Basel besuchte, weiß, daß diese sich jährlich vervollkommnenden Schaustellungen heute noch kein vollständiges Bild aller Landesindustrien zu bieten vermögen, und daß es für den fremden Besucher eventuell empfehlens- und wünschenswert sein möchte, auch noch Besprechungen mit Nichtausstellern zu haben. Die Distanzen in Holland sind klein.

Der Ausstellungskatalog erscheint Anfang Februar, auch in deutscher, französischer und englischer Sprache. (1.25 Gulden).

Es sind für die dritte Utrechter Messe 1225 Aussteller angemeldet, gegen 1062 in 1918 und 690 in 1917. An der Messe sind u. a. auch Textilien, Wolle, Faden und Bänder vertreten.

Anfragen allgemeiner Natur, z. B. eventuelle Kollektivreise, Paß- und Zollerleichterungen, Hotelakkommodation etc. sind an die Direktion der Mustermesse in Basel zu richten.

Es wird der Gesandtschaft holländischerseits versichert, daß die schweizerischen Besucher auf einen überaus freundschaftlichen Empfang in Utrecht und in Holland überhaupt sicher zählen können.

## Sozialpolitisches

### Ueber die Zukunft der Weberei,

falls der Achtstundentag durchgedrückt werden sollte, fragte man mich wiederholt und meinte, ich könne mich gewiß nicht mit dem Postulat einverstanden erklären, nachdem ich selbst ein großer Freund der Arbeit sei. Meine Antwort lautete dahin, daß wir uns schließlich mit dieser Arbeitzeit abfinden müßten, wenn in allen Industrieländern die gleiche Ordnung gilt. Die Schweiz kann aber unmöglich den Anfang machen, und zwar aus verschiedenen Gründen nicht. Es mag dort zuerst vorgegangen werden, wo viele und große, äußerst rationell arbeitende Betriebe sich am geschäftlichen Wettbewerb beteiligen, und wo die Arbeiterschaft infolge anderer Lebensauffassung tatsächlich leistungsfähiger ist, auch wenn man das nicht gerne zugesteht. Die Fragen allgemein industrieller und volkswirtschaftlicher Natur können nur international befriedigend gelöst werden. Insofern ist eine bessere Völkerverständigung unbedingt notwendig; dabei kann die Eigenart der Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade sehr wohl gewahrt bleiben.

Um uns trotz der verkürzten Arbeitszeit leistungsfähig zu erhalten, gäbe es keinen anderen Weg, als nur die ausgesuchtesten Arbeits- und Hilfskräfte in den Fabriken zu konzentrieren, alle Arbeits- und Hilfsmaschinen resp. Geräte auf ihren wahren Nutzeffekt oder praktischen Wert zu prüfen, dementsprechend die ganze Organisation zu treffen, also einen Höchstleistungsbetrieb in jeder Hinsicht zu schaffen. Man wird sagen, daß dies ja heute schon geschieht oder möglich sei. Aber die absolute Notwendigkeit der Durchführung eines solchen Systems wird bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer erst beim Achtstundentag restlos eingesehen werden. Ein derartiges Schaffen, gleich dem einer fast ununterbrochen arbeitenden Maschine, nimmt die Kräfte des Menschen ganz außerordentlich in Anspruch. Es ist daher mindestens genügend Ruhezeit notwendig. Der Genuß von Alkohol wird deswegen sicher nicht zunehmen dank selbst gewonnener Einsicht und entgegenstehenden neuen Gesetzen, denn eines bedingt das andere. So wird die Errichtung von Arbeiterwohnhäuschen mit genügend Pflanzland überall zur Notwendigkeit werden. Auch sonstige Wohlfahrtseinrichtungen, entweder nur für einzelne Betriebe oder für mehrere zusammen, resp. eine ganze Ortschaft gedacht, werden die weitere Folge sein.

Die Lohnzahlungsbasis kann natürlich ebenfalls nur für alle Betriebe gleich sein; auch sie wird sogar eine internationale Regelung erfahren. Auf diese Weise wird eine Arbeitskraft allmählich zum lebenden Inventar einer Fabrik werden, weil ein Wechsel keinen besonderen Vorteil mehr bietet; es könnten höchstens persönliche Umstände bestimmend einwirken. Mit der Einführung des Achtstundentages — wir wollen heute nur mit dem Gedanken spielen, wie er anläßlich der Revolutionen zum Ausdruck gebracht wurde — setzt eine mehr wissenschaftliche Betriebsleitung ein. Den Berufsschulen erwächst eine höhere Aufgabe, welche nur in verlängerter Ausbildungszeit gelöst zu werden vermag auf Grund eines bestimmten Maßes von Intelligenz. Also auch hier dann Auswahl der Individuen, Gehaltsnormen, festgelegte Zeiten für den Uebergang in höhere Stellungen usw.

Während also der uniformierte Militarismus verschwindet, steigt ein uniformierter, das heißt einheitlich geregelter Industrialismus herauf. Derselbe wird auch die Industriellen einander näher bringen und die Eigenbrötelei zur Ausnahme machen; heute ist sie leider die Regel. Man wird sich weniger mehr den Kopf darüber zerbrechen, wie der Konkurrent eigentlich arbeitet — man weiß es ja in der Hauptsache — sondern die Gedanken auf das Gemeinsame richten. Das wäre als eine Art Befreiung zu betrachten, mit welcher sich namentlich die neuere Generation so gerne einverstanden erklärt.

Die Menschheitswürde soll in Zukunft eine besondere Geltung haben. Man sagt, das heutige Fabrikwesen habe vielfach zur modernen Sklaverei geführt. Das ist aber nur ein bekannter Kraftausdruck einer Partei, die ihre Leute auf andere Weise wieder zu Sklaven macht. Unsere Fabrikanten hätten es vielleicht längst anders gemacht, wenn sie die Möglichkeit dazu gesehen hätten. Gewiß wäre es aber auch schade darum, wieder in die zum Teil ganz unwürdigen Zustände des Geschäftslebens zurückzukehren, welche vor dem Kriege herrschten, letzteren mit heraufbeschworen haben. Reformen nach dieser Richtung können aber nur dann gedeihen, wenn diejenigen Kräfte, welche als Führer der Industrie und des Handels gelten, freudig Hand ans Werk legen. Ein einseitiges Zwängen von unten allein führt niemals zu einem gemeinsam befriedigenden Abschluß der Kämpfe.

Europa ist unterlegen, Amerika und Asien haben sich obenauf geschwungen. Was man schon immer vorausgesagt hat, wird eintreffen. Der Export unserer Textilindustrie insbesondere wird noch mehr eingeengt werden, denn es geht ein ungestümes Verlangen nach Unabhängigkeit, nicht bloß in politischer Beziehung, durch die Welt. Unsere Erzeugungskosten werden wesentlich höhere, sind also nicht mehr ausschlaggebend, und lassen die Möglichkeit einer Rendite von Fabriken in anderen Ländern wahrscheinlicher werden. Das wird sich namentlich in einfacheren Gewebegattungen